

Spiel- und Platzordnung

Mit dem Betreten des Platzes wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der Spiel- und Platzordnung bestätigt.

- Das **Betreten der Sandfelder mit Gläsern, Glasflaschen, Aschenbechern und Zigaretten ist untersagt.**
- Gläser, Glasflaschen und Zigaretten dürfen nicht in der Wiese verbleiben.
- Es dürfen **nur bruchsichere Behälter** bzw. Plastikflaschen auf die Sandfelder mitgenommen werden.
- Die **Plätze sind** nach der Nutzung **sauber zu hinterlassen.**
- Hunde müssen draußen bleiben.
- Auf dem Beachvolleyballplatz darf ausschließlich nur mit Beachvolleybällen gespielt werden.
- Das Rauchen auf der Beachanlage ist verboten.
- Das „Sandspielen“ ist auf der Beachvolleyballanlage verboten. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau haftet u.a. nicht für
 - Schäden, die Dritten auf der Anlage entstehen.
 - Schäden, Unfälle und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden
 - für Wertgegenstände
- Jede/r Benutzer/in ist für seine/ihre Person selbst haftbar.